

Gebührentabelle

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Dänischenhagen)

Nr.	Gebührenanlass	Gebühr
1.	a) Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders ausgeführt	3,00 €
	b) Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu	10,00 €
2.	a) Abschriften und Auszüge, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00 €
	c) Herstellung von Schriftstücken, insbesondere die Aufstellung von Tabellen, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wird die Gebühr, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00 €
3.	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00 €
4.	Fotokopie je Seite	
	a) Din-A-4	0,50 €
	b) Din-A-3	1,00 €
5.	Für schriftliche Auskünfte soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00 €
6.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,50 € bis 25,00 €
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 € Bis 100,00 €
8.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,50 €
9.	Die Gebühr für die Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides beträgt die Hälfte der Gebühr, welche für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	
10.	Übersendung von Akten	5,00 €

	bis 10,00 €
11. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes bzw. Büroraumes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde während der Dienstzeiten des Amtes	10,00 €
12. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00 €
13. Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00 €
14. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,50 €
15. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50 €
16. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	5,00 €
17. Für die Feststellungen aus Abgabekonten und -akten berechnet sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde nach der Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung.	
18. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern	15,00 €
b) für Zweifamilienhäuser	10,00 €
c) für Einfamilienhäuser	5,00 €
19. Genehmigung einer Sondernutzung für öffentliche Verkehrsflächen	5,00 bis 50,00€
20. Kanalanschlussgenehmigungen	
a) für Einfamilienhäuser	44,00 €
b) Doppelhäuser	66,00 €
c) mehrgeschossige Häuser und gewerblich genutzte Grundstücke	88,00 €
21. Abnahme von Kanalhausanschlüssen	
a) für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser	44,00 €
b) für mehrgeschossige Häuser und gewerblich genutzte Grundstücke	66,00 € bis 220,00 €
22. Für Schriftliche Auskunft mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	24,00 €
23. Für Untersuchungen von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks, berechnet sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde nach der Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung.	
24. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	25,00 €

	Für Zweitausfertigungen	5,00 €
25.	Prüfung und Bescheinigung über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts der Gemeinde	25,00 €
	Prüfung und Bescheinigung über den Verzicht eines Vorkaufsrechts der Gemeinde	150,00 €
26.	Bereitstellung von Informationen nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)	
	a) Auskünfte	
	- Erteilung mündlicher oder einfacher schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Fotokopien	keine
	- Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Fotokopien	bis 250,00 €
	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Fotokopien, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	bis 500,00 €
	b) Herausgabe	
	- Herausgabe von mindestens 10 Fotokopien	bis 125,00 €
	- Herausgabe von Fotokopien, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	bis 500,00 €
	- Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Fotokopien	keine
	c) Auslagen	jeweils gem. dieser Satzung
	- Materialien (z.B. Fotokopien, Pläne, Ortsrecht, Datenträger)	
	d) Herstellung von Kopien auf Datenträgern oder Filmkopien	tatsächliche Kosten
	e) Aufwand für besondere Verpackungen und besondere Beförderung	tatsächliche Kosten

Soweit im Falle eines Informationsbegehrens mehrere gebührenpflichtige

Tatbestände entstanden sind, dürfen die Gebühren einen Betrag von insgesamt 500,00 € nicht übersteigen.

27. Soweit Gebühren in dieser Anlage nicht besonders aufgeführt sind und nicht bereits nach vorrangigen Gesetzen zu erheben oder nicht zu erheben sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie wird für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Grundlage hierfür ist die Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.